

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit:
22 Ngr. 5 Pf.

N^o 17.

Mittwoch, 24. April

1850.

Armenversorgung.

Im traulichen Zwiegespräch mit einem mir befreundeten Abgeordneten während meiner Anwesenheit in Dresden, in den letzten Tagen, kamen wir auch auf den von dem Abgeordneten Mehnert in erster Kammer gestellten Antrag auf Bildung größerer Armenversorgungsbezirke, und es überraschte mich nicht wenig, meinen Freund nicht in der Maße für diesen Antrag gesinnt zu finden, als es nach meiner Ansicht der Gegenstand verdient. Denn wenn man auch dem fraglichen Antrag keine so präponderante Bedeutung beilegen darf, daß er in jetziger Zeit ein wichtiger genannt werden könnte, in einer Zeit, wo Sinn und Gemüth jedes Patrioten von staatlichen Lebensfragen beschäftigt und bewegt sind, so ist er doch keinesweges ganz ohne practische Geltung. — Es ward mir erwidert, der Antrag könne zu keinem Erfolge führen, da wir noch keine Verwaltungsbezirke haben, welche künftighin in dieser Beziehung würden maßgebend sein. Nun gut, zur Ausführung könnte freilich eine durch diesen Antrag hervorzurufende Maßregel jetzt noch nicht gebracht werden, allein sie hängt auch mit der Umgestaltung des Verwaltungswesens, mit Organisation der Behörden und mit Bildung der Bezirke für dieselben nicht so unmittelbar zusammen, daß sie gleichsam in diese neue Organisation mit verwebt werden könnte, sondern es wird dadurch nur das Mittel zur praktischen Durchführung geboten werden. — Die Sache selbst beruht auf einem Erläuterungsgesetze zur Armenordnung vom 22. October 1840 und es kann kaum bezweifelt werden, ob es nicht der Staatsregierung nur angenehm sein werde, durch reifliche und gründliche Berathung dieses Antrags die bezüglichen Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse des Volkes durch seine verfassungsmäßigen Vertreter ausführlich und genau kennen zu lernen.

Ist doch selbst in der Ausführungs-Berordnung zur Armenordnung sub I. bemerkt, daß nach den über das Armen- und Bettelwesen im Lande angestellten Erörterungen die diesfalligen örtlichen Zustände sehr verschieden sind, und während in einzelnen Gegenden und Orten die Armuth sich auszubreiten drohe, anderwärts die Gemeinden wenig oder gar keine Armen unter sich hätten, welche auf öffentliche Unterstützung oder Versorgung Anspruch machten. Betrachtet man aber Zweck, Geist und Tendenz der Armenordnung, so findet man, daß bei dem bisherigen gesetzlichen Grundsatz, der Verpflichtung jedes einzelnen Ortes zu Versorgung seiner Armen, die so wohlthätigen und heilsamen Bestimmungen der Armenordnung nicht in dem Maße und mit dem Erfolge ausgeführt werden können, als es für die Gesamtheit dringend wünschenswerth ist; darum ist auch in § 30 bereits die Association mehrerer Orte zu gemeinschaftlicher Armen-Versorgung anempfohlen worden.

Nach §. 2 sind die Zwecke der Armenpflege: 1) der Verarmung einzelner Individuen soviel möglich vorzubeugen; 2) die Unterstützung der schon Verarmten; 3) die Aufsicht über diejenigen, welche der öffentlichen Armen-Versorgung anheimgefallen sind. — Und nach §. 33 sind die verschiedenen Gegenstände der Armenpflege: a) Verabreichung von Almosen, b) Krankenpflege, c) Kindererziehung, d) Verschaffung von Unterkommen, e) gänzliche Versorgung. Hier von allenthalben werden einzelne Gemeinden blos zu §. 2, sub 2 und §. 3 sub a., d., ingleichen ad e. zur Entrichtung des Schutgeldes verbindlich verbleiben können, alle andere Leistungen und Verpflichtungen aber, sowie insbesondere der §. 2 sub 1 angedeutete Zweck, dessen Erstrebung von allgemeinem Staats-Interesse ist, müssen auf größere Armen-Versorgungsbezirke übertragen werden, wenn dieser Zweck nur notd-

dürftig erreicht und dadurch dem Wachsthum des Pauperismus, sowie der Verbreitung des Proletariats entgegengearbeitete werden soll. — Allgemeine anwendbare Normen hierzu aufzusuchen und den Maßstab zur Anwendung derselben auf die provincieell und örtlich verschiedenen Verhältnisse zu ermitteln, das ist die Aufgabe, welche durch den Mehnert'schen Antrag, für welchen man den Antragsteller nur danken kann, den Vertretern des Volkes gestellt ist. —

Mögen dieselben beherzigen, daß sie durch eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe einen großen Theil ihrer Wähler mehr nützen, und wesentlichere Dienste leisten, als mit manchen anderen Gegenständen der Discussion und langwieriger Berathungen. S.

Tagesgeschichte.

Dresden, 20. April. Bekanntlich ist schon vielfach von dem Urtheil die Rede gewesen, das gegen den Hauptmann v. Teutscher wegen des bekannten Säbelerzesses gefällt worden sein und das unter andern auf Cassation lauten sollte. Was auswärtige Blätter darüber schrieben, bestätigte sich jedoch nicht. Jetzt erzählt man aber als ziemlich bestimmt, daß das Erkenntniß auf 6 Wochen Festungstrafe zweite Grades laute. Die Milde des Erkenntnisses läßt an dessen Wahrheit glauben.

— Der Madler Pahlisch von hier, bisher wegen Betheiligung an den Maiereignissen in Haft, ist vom Appellationsgericht freigesprochen worden. — Der Abg. Dr. Theile aus Lungwitz, wegen Betheiligung am Zuzuge nach Dresden zum Tode verurtheilt, ist am Tage der Publikation des Todesurtheils aus dem neustädter Rathhause, in welchem er bisher gefangen saß, in ein Gefängniß des hiesigen Justizamts versetzt worden.

Löbau, 18. April. Von den in die Maiuntersuchung verflochtenen hiesigen Einwohnern sind gestern 32 amnestirt worden. Dasselbe ist in Bernstadt mit 15 Personen der Fall gewesen. Aus Zittau erfahre ich, daß vorigen Sonntag der österreichische Feldmarschall v. Heß bei seiner Inspection der preuß. Gegend dort durchgekommen ist. Auch für die Zittauer Gegend soll der Reisende nebst seinem Adjutanten das lebhafteste Interesse an den Tag gelegt haben. Sie sollen auf der ganzen Tour mit der Ausnahme schriftlicher Notizen beschäftigt gewesen sein.

Berlin, 18. April. Die Unterhandlungen zwischen Preußen und Oestreich hinsichtlich des Interims dürften wohl binnen Kurzem eine große Lebhaftigkeit

gewinnen müssen. Beide Großmächte erkennen die Nothwendigkeit der Verlängerung des Interims, so wie dessen Kompetenz an. Eben so sind dieselben einverstanden darin, daß in Bezug auf die obere Leitung nur von Preußen und Oestreich die Rede sein kann. Um so auffallender erscheint es, daß von Seite des österreichischen Cabinets gegenwärtig eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf diese dringende Angelegenheit beobachtet wird. Man kann sich diese Zurückhaltung hier nichts anders erklären, als daß Oestreich vor Allem einen Congreß der Bevollmächtigten begünstigen möchte, welcher vielleicht Gelegenheit böte, die Gestaltung der allgemeinen deutschen Angelegenheit im Sinne Oestreichs herbeizuführen. Wir glauben jedoch nicht zu irren, wenn wir eine Verlängerung des Interims bis zum 15. Juni für wahrscheinlich halten.

— 19. April. Zuverlässiger Mittheilung nach hat vorgestern, am 17. April, Herr von Uedom das preussische Ultimatum dem Bevollmächtigten Dänemarks übergeben. Preußen proponirt im Namen Deutschlands einen Friedensvertrag, in welchem eine gemäß dem Bundesbeschlusse von 1846 formulirte Verwahrung die Rechte der Herzogthümer wahrnimmt. Alle Bundesstaaten werden zum Mitabschlusse eingeladen. — Ob Dänemark die Proposition annehmen wird, ist noch ungewiß.

Nachrichten von der polnischen Grenze melden, daß die russischen Truppen sich bei Lencze concentriren.

Altona, 18. April. General v. Willisen ist heute nach Rendsburg gegangen, vermuthlich zur Inspection der dortigen Garnison.

Kiel, 18. April. Der Oberst v. d. Horst ist gestern von der Statthalterschaft zum Generalmajor ernannt und übernimmt an Oberst v. Zastrow's Stelle die Inspection der fünf Jägerbataille. Von den Offizieren, mit denen die Statthalterschaft in Unterhandlung steht, werden genannt: der hessische Generalmajor Schmidt, der badische General Hoffmann und der bairische General von Schmalz, von welchen dreien jedoch nur Einer noch eine Vacanz finden dürfte, da später die Armee in zwei Armeecorps getheilt werden wird, von welchen der General v. d. Horst das eine, und einer der oben genannten das andere Corps befehlen wird.

München, 17. April. Der Vorschlag Oestreichs, einen Congreß von Bevollmächtigten der deutschen Staaten zusammenzuberufen, soll, wie zu erwarten stand, die Zustimmung der bayerischen Regierung bereits gefunden haben.

In Leipzig hat am 10. April die allgemeine deutsche Industrieausstellung begonnen und zwar in den Räumen der Centralhalle. Die Ausstellung geht durch drei Etagen und die ausgestellten Gegenstände sind folgende:

Erste Etage: 1) Garne, Wolle, Baumwolle, Flachs, Seide, Weberblätter (eines der am schönsten decorirten Zimmer); 2) Stearine, Farben, Buchdruckfarben, pharmazeutische Präparate, Gummi, Dextrin, Bindequäntchen, Seifen, Parfümerien, chemische Fabrikate, Tabake und Zigarren, eßlinger Champagner, Schokolade, Gries, Nudeln, Zinkfolien, Wachs; 3) Bronzen, Lampen, lackirte Waaren, Vergoldungen, Lüstres, Blech- und Messingwaaren; 4) dieselben, Eisenguß; 5) Bijouterie, gmündisches Silber und Gold, Neusilber, böhmische Edelsteine, Gürtlerarbeiten, Bronzen, lackirte Waaren, Porzellan; 6) Porzellan, Glas; 7) dasselbe, Steingut, Töpfergeschirr mit bleifreier Glasur; 8) Wagen, physikalische Apparate, mechanische Instrumente; 9) Bandagen, chirurgische Apparate, physikalische Instrumente, Uhren; 10) Wandtuche, Goldleisten, Gemälde rahmen, Meubles, Fournire, Pianofortes, musikalische Instrumente, Resonanzbänke; 11) Großer Saal; dieser macht einen wahrhaft imposanten Eindruck, und die Masse der zu betrachtenden Gegenstände erdrückt fast. Hier kann man tagelang verweilen und hat doch noch nicht alles bewundert. Das Ganze ist höchst geschmackvoll und so arrangirt, daß Jedermann deutliche Uebersicht bekommt. Ein wenig mehr Licht wäre an einzelnen Stellen zu wünschen. Der große Saal umfaßt folgende Ausstellungsgegenstände: Teppiche, Wollentücher, gewirkte Shawls, gedruckte Shawls, Wollen- und Baumwollenwaaren jeder Art, Seidenstoffe, Spitzen, Posamentierarbeiten, weiße Waaren, Brokate, (aus Wien, Handelsartikel nach dem Orient und Südamerika), Leinwand, Möbelstoffe, Druckwaaren, Plüsch, Westensstoffe (Piquee), Atlas, gestickte Tücher (nach dem Orient), Strumpwaaren, Leinendamast, Barchente, Futterzeuge, Modestoffe etc., Stickereien, fertige Kleider, künstliche Blumen, Gold- und Silberdrähte, Silberarbeiten, zwei ungeheure Spiegel. Unter den Stoffen eringen neben den sächsischen Tüchern und Körperwaaren die wienener Fabrikanten den Preis. Sie wetten in Modeartikeln mit den besten französischen Fabrikaten, übertreffen dieselben in vielen. Sehr interessant ist die Zusammenstellung der für die verschiedenen Nationalitäten berechneten Ausführartikel. Auf dem Gange interessieren noch Tapeten, Parketböden und eine große Thurmuhr. In der zweiten Etage befinden sich:

12) Korbwaaren; 13) Hirschhornarbeiten (Meubles); 14) lackirte und eingelegte Holzwaaren; 15) dieselben, Meubles; 16) Reitrequisiten, Lederartikel, Schuhmacherarbeiten, Guttaperchafabrikate, Netzwerk, (Hängematten), Spritzenschläuche; 17) Leder, Sattlerarbeiten; 18) Tapeten, Portefeuillearbeiten, gepresste Lederwaaren, Kammwaaren, Bürsten, Kartonnagen, Galanteriewaaren, Buchbinderarbeiten, Handschuhe (besonders aus Dresden); 19) Drechslerarbeiten, Bernsteinsachen, Arbeiten aus Hirschhorn und Elfenbein, Schirme, Velourteppiche; 20) Strohflechtereien, Seide- und Filzhüte, Filzschuhe; 21) künstliche Blumen und Früchte, Haarflechtereien, Stickereien, Bleistifte, Pinsel, Siegel-lacke, Akkordions; 22) Buchbindereien, Lichtbilder, Dosen, Papiere, Holzschnitte, Originalmusterzeichnungen für Teppiche, Stoffe etc. (aus Wien); 23) Landkarten, Buchdruckwerke, Lithophanien, Lithographien, Kartons, Pergamente, Papiere, Buntpapiere, Pappen, Tapeten, Siegel; 24) Spielwaaren, ausgebalgte Thiere (aus Stuttgart); 25) Spielwaaren; 26) dieselben, Stein-pappgegenstände, Tapeten, Lederarbeiten, Kartonnagen, Kämmen etc.; 27) Drechslerarbeiten, Bernsteine, Meer-schäume, Spielwaaren, Lebkuchen, Glasmalerei, Reiß-zeuge, Globus, silberplattirte Waaren; 28) Bronzen, Messerwaaren, Graveurarbeiten, Zinnspielwaaren, Messingwaaren, magnetische Spielereien; 29) Blattgeld, Goldwirkereien, Leonische Drähte und Waaren; 30) Gewehre, Messerwaaren, Säbel, Waffen; 31) Messer-waaren, Kautschukmanufaktur, Nadeln; 32) Draht, Bleche, Siebe, Nägel, Gürtlerwaaren, Schlosserarbeiten, Eisengußmeubles. Im Entresol: 33) Modelle und Musterzeichnungen für Instruktionzwecke, Kristallographie, Architektur etc.; 34) Werkzeuge für Tischler etc., Modelle von Wasserhebwerken, Artillerieentensilien etc.; 35) Sammlung von allen zur Lehre des Hufbeschlags gehörigen Werkzeugen, Eisen und Präparaten, Modelle von landwirthschaftlichen Maschinen und Werkzeugen; 36—39) Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen. Im Parterre sind ausgestellt: 40) (Gang) Steinkohlen, Coaks, Asphaltpaaren; 41) Kupfer, (Hüttenprodukte), Thonwaaren, chemische Apparate, Schiefer, Marmor; 42) Thonofen, Marmor, Graphittiegel, Ziegel; 43) Eisengußwaaren — Ofen, Meubles, Wendeltreppe, Geschirre, — Zinkguß; 44) feuerfeste Geldschränke, Kassen; 45) außereiserne Ofen, Kamine, Gußmeubles, Neusilberbleche; 46) Ofen, Bleche; 47) Heizapparate, Kochherde, eiserne, verzinnte Küchengeschirre; 48) Schlosserwerkzeuge, Sensen, Strohmesser, Schraubstöcke, Drehbänke, Rutschfedern, Gußstahlblech, Gußstahlseilen, Drahtstif-

te, Stahl, Rotheisen, Gasröhren und Schlösser; auf dem Vorraale: Winden, Amboße, Delfarbenreidmaschine, Drehbank, Meubles, Doucheapparat; 49) Strehhutglättmaschine (aus Dresden), mechanische Webstühle, Drehbänke Mühlsteinschärfmaschine, Kupferdruckpressen; 50) Guillochirmaschine, Billedruck- und Kontrolmaschinen für Eisenbahnbüreaus; 51) Schriftgießmaschine, Druckerpressen; 52) Kupferdruckpresse, Typenhobel, Billard, Thurmuhr; 52) lithographische Pressen, Balanciers, Vergolderpressen, Schnellpressen; 54) (Rampe und großer Maschinenpavillon): Kutschen, Schiffmodelle (aus Hamburg), Kupferblech und Kessel, Eisenbahnschienen, Patentwalke, Schnellpressen, Zuchschermaschine, Drehrollen, Feuerspritzen, Krempelmaschinen, Spinnmaschinen, Webmaschinen, Lappingmaschinen, Floyers, Walken, Papierscheidemaschinen, Hobelmaschinen, Schraubenschneidemaschinen, Hochdruckdampfmaschinen, Drehbank für Eisenbahnräder, Lokomotive mit Tender (Hartmann in Chemnitz), Eisenbleche etc.; 55) Schnellpressen, Buchdruck- und lithographische Pressen. Vorraal: Bogardusmühlen, Bohrendenschneidemaschinen.

Wahlresultat.

Professor Kosmäler in Leipzig 48 Stimmen.
Dr. Grimm in Neukirchen 1 Stimme.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer.
Getraute: 7) Hr. Louis Eduard Lohse, Cantor in Mylau u. Jast Laurentine Emilie Horlbeck alh. 8) Joh. Georg Gottfr. Steincl, E. u. Klappenm. in Freiberg u. Estiane Karoline Penzel das.

Geborene: 52) Eine unehel. L. Aug Emilie in Remtengrün. 53) Mstr. Joh. Glob Erdmann Gläsel's, B. u. Tuchm. alh. L. Aug Henriette. 54) Aug. Glieb Krämer's, Handarb. in Remtengrün S. Robert Erdmann.

Beerdigte: 38) Joh. Glieb Pfresschner's, Handarb. in Remtengrün L. Aug Wilhelmine, 2 M. 16 L.

Bekanntmachung.

Da wir die Concession zu dem von dem Wagnermeister Friedrich August Kühn aufgegebenen Schnapschank anderweit zu verneben beabsichtigen, so werden alle Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich zu dem Ende sogleich und längstens bis zum

29. ds. Mts.

an hiesiger Rathsstelle anzumelden.

Adorf, den 19. April 1850.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Holzverkauf.

Künftigen Sonntag, den 28. ds. Mts. Nachmittag 3 Uhr, sollen in meiner Wohnung ein Stück Holz beim

Schenstein, eines dergl. in der Lubelleithen und eines dergl. im krummen Lohl an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Adorf, den 21. April 1850.

Karl Heinrich Heckel
in der Freiburger Gasse.

Empfehlung.

Von dem Eisenhüttenwerke Pfeilhammer wurde mir ein Commissionslager von verschiedenen Gufwaaren übersandt, und empfehle ich daher hiermit eine große Auswahl eiserner Etagen-, Koch-, Kanon- und Luxusöfen, Kochmaschinen in allen Größen, Ofen- topfe, Kofte und Ofenthüren, und sichere meinen geehrten Abnehmern bei einjähriger Garantie die billigsten Fabrikpreise zu.

Adorf, den 22. April 1850.

F. A. Porst.

Neuer vortrefflicher praktischer und billiger Zahnfitt,

in Etuis mit beigepackter genauer Anweisung zum Gebrauch 7 1/2 Ngr.

Mitteltst dieses neuen, durchaus unschädlichen Mittels, kann man jeden schadhafteu und hobten Zahn auf die leichteste Weise dauerhaft auskitten, so daß derselbe gleich andern gesunden Zähnen vollkommen tauglich wieder wird.

Die durch Zutritt von Luft und Speifen öfters entstehenden Zahnschmerzen, sowie ein übel riechender Athem, werden dadurch gänzlich beseitigt.

Denselben empfiehlt Müller's Buchhandlung.

Klettenwurzel-Oel

in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung 7 1/2 Ngr.

Nach vielfachen angestellten Versuchen, hat sich dieses

neu erfundene Klettenwurzel-Oel

unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungs-Mitteln als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach nur kurzem Gebrauche eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum ertheilt, dasselbe empfiehlt

Müller's Buchhandlung.

Aufforderung.

Mehrfacher Erinnerungen ungeachtet sind die bei mir verfehten Gegenstände noch immer nicht eingelöst worden. Es wird daher derjenige, welcher diese Sachen bei mir verpfändet hat, nochmals aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen einzulösen; widrigenfalls ich solche nach Verlaufe der festgesetzten Frist als mein Eigenthum betrachten und als solches damit verfahren werde.

Adorf, den 19. April 1850.

Heinrich Voit.

